



AMTSBLATT

GEMEINDE OGGELSHAUSEN



Öffnungszeiten: Mo. bis Do.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Di. und Do. 14.00 Uhr – 17:00 Uhr, Tel: 07582/91227, Fax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de Web: www.oggelshausen.de

Impressum Herausgeber und Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeisteramt Oggelshausen. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, jeweiliger Verfasser. Redaktionsschluss Mittwoch, 12:00 Uhr

Nr. 08/26 vom 19.02.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2026
Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	in Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.473.160
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.792.040
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-318.880
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	-318.880
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.390.480
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.626.850
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	-236.370
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	600.340
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-916.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-316.360
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-552.730
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-552.730

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 550.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Hebesätze - Die Hebesätze wurden in der Satzung der Gemeinde Oggelshausen über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 18.11.2024 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 260 v.H.
- der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

340 v.H.

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 09.02.2026 bestätigt.
- b) Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
- c) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oggelshausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- d) Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.02.2026 bis 15.03.2026 im Rathaus, Schulstr. 5, 88422 Oggelshausen öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Herrn Matthias Schmid, GVV Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau.
- e) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Oggelshausen, den 18.02.2026

gez. Brauchle
Bürgermeisterin

Amtliche Nachrichten

Gemeinderat – Einladung zur öffentlichen Sitzung am

am **Montag, 23.02.2026, um 19 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, 1. OG, Saal, Schulstr. 15, 88422 Oggelshausen.

Tagesordnung – öffentlich

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
2	Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO
3	Bausache - Oggelshausen, Gartenstr. 28, Flst. 572/14: Anbau Esszimmer im EG - Beschlussfassung
4	Bebauungsplan Solarpark Oggelshausen - Sachstand
5	Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6	Fragen aus dem Gemeinderat
7	Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die dem Gemeinderat übersandten Unterlagen zum öffentlichen Teil der Sitzung im Rathaus Oggelshausen zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Landtagswahl am 08.03.2026

Wahlbekanntmachung

1. Am **8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl in Oggelshausen findet von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

2. Die **Gemeinde Oggelshausen bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus, Bürgersaal, 1. OG, Schulstraße 15, (Eingang Kirchplatz /Pfarrstadel), 88422 Oggelshausen eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 14.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand, zuständig für die Stadt Bad Buchau und für die Federseegemeinden Alleshausen, Allmannsweiler, Betzenweiler, Dürnau, Kanzach, Moosburg, Seekirch, **Oggelshausen** und Tiefenbach am Federsee tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 15 Uhr in der Federseeschule, (Zimmer 13), Auf dem Bahndamm 3, 88422 Bad Buchau, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oggelshausen, 19.02.2026

Gemeindeverwaltung Oggelshausen

Informationen der Gemeindeverwaltung

Babybett gesucht

Für eine neu aufgenommene Flüchtlingsfamilie suchen wir ein Baby-/Kinderbett für ein Kleinkind. Wenn Sie entsprechendes abgeben möchten, melden Sie sich gerne auf dem Rathaus Oggelshausen.

Info-Veranstaltungen zur sicheren Handhabung eines Defibrillators (AED) in Zusammenarbeit mit dem DRK

Wie bereits angekündigt, veranstaltet die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem DRK Biberach hierzu zwei Infoveranstaltungen für Jedermann.

Diese Info-Veranstaltungen vermitteln Ersthelfern in Theorie und Praxis die lebensrettende Anwendung eines Defibrillators, fokussieren auf Sicherheitshinweise, die korrekte Elektrodenplatzierung, das Befolgen der Sprachansagen und ermöglichen so ein schnelles und sicheres reagieren im Notfall. Auch für Ihre Fragen und Übungen ist ausreichend Zeit vorhanden.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

- **Dienstag, 24.02.2026, 18.30 Uhr**
- **Donnerstag, 26.02.2026, 14 Uhr**

Diese Veranstaltungen sind kostenfrei und finden im DGH, Eingang Kirchplatz 3, 1. OG statt. Auch kurzentschlossene Teilnehmer (ohne Anmeldung) sind herzlich willkommen.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenfreie Rufnummer: 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Bereitschaftspraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 bis 19:00 Uhr; Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19:00 Uhr bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min).

Apothekennotdienst:

Samstag, 21.02.2026 Apotheke Selbherr, Werderstr. 6, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581 - 87 99

Sonntag, 22.02.2026 Rathaus-Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 40, 88427 Bad Schussenried, Tel. 07583 - 5 05

ewa-Netze – Störungsmanagement

Störungen oder Meldungen im Bereich Wasserversorgung direkt an die Leitstelle: 07351 90 30.

Hier endet der amtliche Teil.

Irene Brauchle
Bürgermeisterin

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienste:

Sonntag,	22. Februar 2026	- 1. Fastensonntag	
		9.00 Uhr Eucharistiefeier	
Mittwoch,	25. Februar 2026	18.00 Uhr Rosenkranz	18.30 Uhr Abendmesse

Vorschau: Familiengottesdienst am 01. März 2026, 10:00 Uhr im Pfarrstadel. (siehe Flyer bei Anzeigen)

Funkenfeuer



KLJB Oggelshausen

Abbrennen des Funkens am Samstag, 21.02.2026

Am Samstag, 21.02.2026 wird das Funkenfeuer bei Anbruch der Dunkelheit angezündet. (Ortsausgang Richtung Stafflangen). Wir freuen uns auf viele Besucher bei dieser schönen Tradition. **Eure KLJB**

Mitteilungen der Woche

Geselliger Nachmittag für Alle im Anschluss an die Infoveranstaltung des DRK zum Defibrillator

Im Anschluss an die Infoveranstaltung, die das DRK im Auftrag der Gemeinde Oggelshausen, abhält, findet am **Donnerstag, 26. Februar 2026**, der monatliche gesellige Nachmittag statt.

Hier möchten wir uns wie gewohnt in netter, geselliger Runde treffen, miteinander schwätzen, Kaffeetrinken und Kuchen essen, handarbeiten, Karten- und Brettspiele machen und alles was sonst noch Freude macht. Zu diesen beiden Veranstaltungen laden wir alle Bürgerinnen und Bürger aus Oggelshausen ganz herzlich ein.

Bitte beachten Sie, dass auch der gesellige Nachmittag dieses Mal ausnahmsweise im Saal des Dorfgemeinschaftshauses stattfindet.

Für diejenigen, die nicht mehr gut zu Fuß sind, wird ein Fahrdienst angeboten. Bitte melden Sie sich hierzu bei Julika Hecker (Telefon 934180 oder 0152 31907450).

Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist kostenfrei.

Pfarrstadel-Team



Vereine



Sportverein 1932 Oggelshausen e.V.

SVO-Nachrichten

Breitensport (Nur noch 2 Plätze frei im neuen Yoga-Kurs)

Ab **Donnerstag, 26.02.26** bieten wir unseren **7. Yoga-Kurs** (Hatha-Yoga) an und es sind noch 2 Plätze frei. Der Kurs findet 12 x statt und die Kursgebühr beträgt 85,00 € für SVO-Mitglieder und 110,00 € für Nicht-Mitglieder. Durch die erfolgreiche **Zertifizierung** des Kurses bei der **Zentralen Prüfstelle Prävention** können die Kursgebühren weiterhin von den jeweiligen Krankenkassen in Teilen übernommen bzw. rückerstattet werden (je nach Krankenkasse), was natürlich ein tolles Schmankerl für unsere Kursteilnehmer ist! Für Informationen und Anmeldung schreiben Sie uns gerne eine Email an kursanmeldung@sv-oggelshausen.de! Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme! Auch unsere anderen Breitensportangebote wie **Fit-durchs-Jahr**, **World Jumping**, **Pilates** und **Cheerleading** sind allesamt am Laufen und freuen sich über rege Inanspruchnahme. Die Termine entnehmen Sie bitte unserer regelmäßigen Terminvorschau im Amtsblatt

HATHA

YOGA*

ab 26.02.

Turnhalle Oggelshausen

donnerstags, 18.15 Uhr

12
Termine

*ZPP zertifiziert

Kursgebühr:
85 € für Mitglieder
110 € für Nicht-Mitglieder

Kursanmeldung an:
kursanmeldung@sv-oggelshausen.de

Monatlicher Stammtisch am kommenden Samstag ab 18.00 Uhr

Zum ersten monatlichen Stammtisch 2026 - zur und nach der Sportschau - laden wir alle unsere Stammtischfreunde und sonstigen Gäste wieder recht herzlich ein und freuen uns auf zahlreiches Kommen.

Flohmarkt 2026

Anmeldungen zum **23. Oggelshausener Flohmarkt** sind bereits wieder möglich und Anmeldeformulare können gerne unter flohmarkt@sv-oggelshausen.de angefordert werden. Bitte nur über dieses Formular anmelden. Der Flohmarkt findet am **01.08.26** im Rahmen des diesjährigen Laurentiusfestes statt und wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Terminvorschau

Fr.	20.02.26	18.30 Uhr	Training Aktive (Bittelwiesen)
Fr.	20.02.26	19.00 Uhr	Training AH / FZM
Sa.	21.02.26	18.00 Uhr	Monatlicher Stammtisch (Sportheim)
So.	22.02.26	14.30 Uhr	SG - Braunenweiler (Aktive) (Testspiel) (Bittelwiesen)
So.	01.03.26	15.00 Uhr	Laupertshausen/Maselheim - SG1 (Aktive) (1. Punktspiel 2026)

Montags	18.15 Uhr	Breitensport (World Jumping) (Turnhalle)
Montags	19.30 Uhr	Breitensport (Fit durchs Jahr) (Turnhalle)
Mittwochs	17.30 Uhr	Breitensport (Cheerleaders) (Turnhalle)
Mittwochs	19.30 Uhr	Breitensport (Pilates & Ausdauer) (Turnhalle)
Donnerstags	18.15 Uhr	Breitensport (Yoga) (wieder ab 26.02.26)

Kurzfristige Änderungen - insbesondere im Bereich Breitensport - sind natürlich jederzeit möglich und werden mit den Teilnehmern direkt abgesprochen!

SV 1932 Oggelshausen e.V.



Theatergruppe Oggelshausen e. V.,

Liebe Theaterfreunde,

die Proben für unser neues Stück "Alles im Griff!" sind in vollem Gange und am kommenden Samstag startet bereits unser Kartenvorverkauf. Karten gibt es ab Samstag, 21.02.2026 / 00:05 Uhr

ausschließlich online auf unserer Homepage unter www.theater-oggelshausen.de.

Weitere Informationen zum Stück und zu den Vorstellungen findet ihr ebenfalls auf unserer Homepage.

Für die Nachmittagsvorstellung am 07.03.2026 gibt es keinen Kartenvorverkauf. An der Nachmittagsvorstellung erhält jedes Kind unter 16 Jahren ein Freigetränk.

Für das leibliche Wohl ist bei den Vorstellungen wie immer gesorgt. Saalöffnung ist je eine Stunde vor Spielbeginn.

Unsere Eintrittspreise: Nachmittagsvorstellung: 8 €, Abendvorstellung: 12 €.

Die Aufführungen finden im DGH Oggelshausen, am Kirchplatz statt.

Wir freuen uns sehr darauf, euch auch in diesem Jahr wieder ein tolles Theaterstück präsentieren zu dürfen. Lasst uns zusammen nach Herzenslust lachen und ein paar unbeschwerte Stunden genießen.

Auf Euer Kommen freut sich die Theatergruppe Oggelshausen e.V.



Spieltermine:

SA 07.03.2026		14:00 UHR
SA 07.03.2026		19:30 UHR
FR 13.03.2026		19:30 UHR
SA 14.03.2026		19:30 UHR
FR 20.03.2026		19:30 UHR
SA 21.03.2026		19:30 UHR
SA 28.03.2026		19:30 UHR
SO 29.03.2026		18:00 UHR
SO 05.04.2026		19:30 UHR

Mitteilungen des Landratsamtes

Biberacher Ökolandbau-Forum gibt Infos zur Marktentwicklung und zu Trends bei Getreide, Milch und Rindfleisch

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt für Donnerstag, 19. Februar, zum Ökolandbau-Forum ein. Ab 19 Uhr gibt es Informationen zur Marktentwicklung und zu Sorteninformationen im Ökolandbau ein. Martin Haugstätter von der Demeter-Fachberatung wird zu Trends bei Getreide, Milch und Rindfleisch referieren. Vermarkter von Rebio und Kornkreis geben Einblicke in die Marktsituation und stehen am Ende der Veranstaltung für Gespräche und Fragen bereit. Im Anschluss präsentieren Sophie Steigmiller und Georg Schulze-Schilddorf vom Landwirtschaftsamt Biberach die Ergebnisse 2025 zu Winter- und Sommergetreide sowie Soja aus dem ökologischen Landessortenversuch Ochsenhausen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36, im Raum 1.3 statt. Für Fragen steht das Team des Landwirtschaftsamts Biberach unter den Telefonnummern 07351 52-6732 und -6720 zur Verfügung.

Fortbildung / Ausbildung



Steuererklärung für gemeinnützige Vereine

Der Kreisjugendring Biberach lädt im Rahmen seiner Reihe „Recht kurz erklärt“ zu einem digitalen Fachvortrag zum Thema „Steuererklärung für gemeinnützige Vereine“ ein.

Die Steuererklärung ist für viele Vereine eine Herausforderung – gerade kleinere, ehrenamtlich geführte Organisationen stehen hier oft vor Fragen. Der Vortrag zeigt praxisnah, wie die Steuererklärung auch ohne Steuerberatung bewältigt werden kann. Vorgestellt wird unter anderem der Umgang mit den aktuellen Steuerformularen über ELSTER sowie die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen.

Inhaltlich geht es unter anderem um das Körperschaftsteuer-Hauptformular, das Formular GEM und die Anlage GK, den Tätigkeitsbericht sowie gemeinnützigkeitsrechtliche Rücklagen. Die Veranstaltung richtet sich an Ehrenamtliche aus Vereinen, die für die Kassenführung verantwortlich sind. Der Vortrag setzt grundlegende Kenntnisse in der Besteuerung und Buchhaltung gemeinnütziger Organisationen voraus. Referent des Abends ist Wolfgang Pfeffer von vereinsknowhow.de, ein erfahrener Experte im Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht. Der Online-Vortrag findet am Donnerstag, 12. März 2026, von 19.00 bis 21.00 Uhr statt und wird digital über Zoom durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind jedoch begrenzt. Verbindliche Anmeldung spät. 06.03.26 an info@kjr-biberach.de möglich.

Kein Bock auf 08/15? Wir suchen kluge Köpfe für die Rente -Freie Ausbildungs- und Studienplätze in Karlsruhe und Stuttgart

Rente? Das ist doch was für meine Oma! Wer so denkt, verpasst die Chance auf einen der sichersten und überraschend spannenden Karrierestarts im Ländle. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) spricht über die Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ motivierte Studierende und Ausbildungssuchende an, die Lust auf Verantwortung, sinnvolle Aufgaben und eine krisenfeste Zukunft haben. Bis zu 150 junge Menschen stellt die DRV jedes Jahr ein und gestaltet für insgesamt rund 380 Nachwuchskräfte in allen fünf Ausbildungs- und Dualen Studienjahrgängen eine qualifizierte und moderne Ausbildung in kleinen Teams. Zum Ausbildungsstart 2026 suchen wir schwerpunktmäßig Interessierte für den Studiengang Bachelor of Laws | Rentenversicherung sowie für die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten. Zudem gibt es noch wenige freie Plätze für einen Karriereeinstieg als Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik oder Bachelor of Arts | Digitales Verwaltungsmanagement.

Warum zur DRV BW? Mehr als nur Akten wälzen! Vergiss das Vorurteil vom Aktenordner wälzen. Bei uns arbeitest Du digital an der sozialen Sicherheit von rund sieben Millionen Menschen. Wir bieten Studiengänge und Ausbildungsrichtungen in Karlsruhe und Stuttgart, bei denen Theorie und Praxis perfekt matchen – und das Beste: Das Gehalt stimmt schon ab dem ersten Tag und die Übernahmechancen für Jobs in allen Regionen Baden-Württembergs sind top.

Check uns ab: Die Messetermine 2026. Du willst uns persönlich kennenlernen und Deine Fragen loswerden? Dann komm an unseren Stand! Wir zeigen Dir, was hinter den Kulissen passiert und wie Dein Weg bei uns aussehen könnte. Alle landesweiten Messetermine findest Du unter <https://kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/messetermine/>

Einblick in die Praxis. Auf Instagram und Facebook geben unsere derzeitigen „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf der Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in einen der dualen Studiengänge.

Information Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.driv-bw.de/karriere. Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge gibt es unter [www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/](https://kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/) www.instagram.com/klugekoepfuerdierente/ und www.facebook.com/klugekoepfuerdierente

Kontakt Karlsruhe Tabea Gentz / Roman Scherer Tel. 0721 825-21560 und 0721 825-21557 azubi.KA@drv-bw.de

Kontakt Stuttgart Nicole Bandze-Yürekli / Tanja Mehl Tel. 0711 848-21502 und 0711 848-21501 azubi.S@drv-bw.de

FAMILIENGOTTESDIENST

Jesus liebt uns
- auch wenn wir Fehler machen

SONNTAG, 1. MÄRZ 2026
10:00 UHR
IM PFARRSTADEL OGGELSHAUSEN



Termin direkt aufs Handy!

Wir freuen uns über alle, die mit uns feiern wollen



designed by Freepik

Total-Ausverkauf

bis 04.04.2026

wegen **Geschäftsaufgabe 50%**
auf das gesamte Deko-Sortiment
Alles muss raus!

Ab sofort Frühjahrsblüher,
Salat und Gemüsepflanzen
-nicht im Ausverkauf!

Blumenstube
Enderle
Floristik aller Art

Biberach-Stafflangen
Beim Wiesental 25
Wohngebiet Wieseler
Tel.: 07357/1754

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09-12 u. 15-18 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

**Mädels-Flohmarkt am 28.02.26 -
Gemeindehalle Ummendorf
Verkauf 17-20 Uhr**

**Prosecco-Ape / Amore di Secco -
Snacks und Gute Laune
WhatsappKanal:**

Sabu.Bilo.MädelsflohmarktUmmendorf

Unser Gasthaus mit Biergarten ist für Sie geöffnet
Mittwoch bis Montag von 11.30 bis 21.00 Uhr

Schlachtfest
Am 21. Februar 2026
und 22. Februar 2026
Wir freuen uns auf Sie!

Gasthaus



SONNE
Oggelshausen

www.sonne-am-federsee.de

Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698

**Partyservice und Hausmacher
Wurstwaren Gaum**

Rinderrouladen
gefüllt und natur 100 g 1,99 €
(bitte vorbestellen)

**Wurstdosen (300 g) - 20 verschiedene
Sorten**

je Dose 3,50 €

bei Abnahme von 10 Dosen, eine Dose
gratis.

**Wir machen Urlaub vom
22.02.2026 bis einschließlich
02.03.2026**

**Partyservice & Hausmacher
Wurstwaren Gaum**
Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen
Tel. 07582/2921